

Der unterzeichnende Bezirksrat der FPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 28.06.2023 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

Schaffung legaler Parkmöglichkeiten im Bereich Hinterhainbach

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die zuständige Amtsführende Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Mag. Ulrike Sima, wird ersucht, in der Roßkopfgasse, der Hainbachgasse und der Laskywiesengasse durch Bodenmarkierungen gem. § 24 Abs 2 StVO das Parken im größtmöglichen Umfang zu erlauben.

Begründung

Die Roßkopfgasse, die Hainbachgasse und die Laskywiesengasse durchziehen Hinterhainbach.

Derzeit kommt es massiv zu Bestrafungen der dort Parkenden, wenn die Straßenbreite für das Parken zu gering ist. Der Weg zur nächsten legalen Parkmöglichkeit ist für viele, darunter behinderte Menschen, unzumutbar weit.

Daraus ergibt sich für den genannten Bereich eine Nachfrage, die derzeit nicht mit legalen Parkplätzen abgedeckt wird.

Es ist bekannt, dass es aufgrund der dort geringen Fahrzeugfrequenz, der gelebten Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, der ausreichenden Dichte an Haus- und Grundstückseinfahrten, die als Ausweichen benutzt werden, sowie des sehr gut einsehbaren Straßenverlaufs praktisch zu keinen Verkehrsbehinderungen kommt.

Der Gesetzgeber hat in § 24 Abs 2 StVO die Möglichkeit geschaffen, vom Grundsatz, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben, abgewichen werden kann. Dies muss aber mittels Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierung kundgemacht werden.

Dies wurde jedoch, obwohl sich die Straßenzüge nach Ansicht des Antragstellers dafür eignen, bislang – trotz Einführung der flächendeckenden Kurzparkzone und der daraus resultierenden Kontrollen – unterlassen.

Nach Ansicht der FPÖ handelt es sich bei den gegenständlichen Straßen um einen Fall für eine solche Ausnahmeregelung, da weder Gründe der Sicherheit, noch jene der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dagegensprechen.

Planung und Umsetzung sollen daher so vorgenommen werden, dass eine möglichst große Anzahl von Parkplätzen geschaffen werden kann. Daher wird zum Beispiel darauf Bedacht zu nehmen sein, sollten die Haus- und Grundstückseinfahrten als Ausweichen nicht als



ausreichend angesehen werden, die zusätzlich notwendige Ausweichmöglichkeiten möglichst anschließend an die bestehenden Haus- und Grundstückseinfahrten zu platzieren.

Klubobmann Armin Blind Bezirksrat